

Bremerhaven, 16.01.2024

Vorlage Nr. AfJFF 3/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)
hier: Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten - Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"**

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat zur Vorlage AfJFF 39/2023 *Antrag der SPD-Fraktion; CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten – Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"* folgenden Beschluss getroffen:

1. *Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, die Kosten für ein beitragsfreies Angebot der vorhandenen und geplanten Hortplätze zu ermitteln und dem Ausschuss für Jugend Familie und Frauen zur Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorzulegen.*
2. *Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen zum Schuljahr 2024/2025 eine neue Gebührenordnung vorzulegen, die Horte zu den Kernzeiten beitragsfrei für Eltern stellt.*

Die Beiträge oberhalb der Kernbetreuungszeiten sind in der Beitragsordnung bereits geregelt. 5,- Euro monatlich für jede halbe Stunde die regelhaft „gebucht“ wird.

Ein Problem sind die Beiträge für die Ferienzeiten. Hier wären pro Platz jährliche Einnahmen von 47,95 € zu erwarten. Allerdings müsste auch für diese Summe eine Einkommensprüfung und sozialgestaffelte Bescheidung erfolgen. Bei Gesamteinnahmen für die Ferienbetreuung von kalkuliert rd. 22.000,- € ist der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch. Erfahrungsgemäß nutzten auch nicht alle Kinder die Ferienzeiten und somit ist von deutlich weniger tatsächlichen Einnahmen (erfahrungsgemäß eher davon 50% - also 12.000,- €) auszugehen. Das SGB VIII schreibt eine soziale Staffelung vor. Im Ergebnis würden nach der beschlossenen Beitragsordnung die Eltern die Ferienbetreuung dann auch mit monatlichen Abschlägen von durchschnittlichen 3,99 € zahlen.

B Lösung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt bei der Umsetzung auch auf die zusätzlichen Beiträge für die Ferienbetreuung zu verzichten.

Zu 1. Mit den Beiträgen (ohne Verpflegungsbeitrag) zur Hortbetreuung wurden im Jahr 2022 von 274.460,00 € eingenommen. Vorbehaltlich der weiteren Beschlussfassung wird diese Summe durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für den Ausschussbereich 8 als Mehrbedarf in die Haushaltsberatung eingebracht.

Zu 2. Zur Umsetzung des Antrags ist eine Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Anliegend eine Synopse zur Änderung der Beitragsordnung und der Entwurf des Rechtsamtes zum Änderungsgesetz.

Im Rahmen der Beteiligung hat das Rechtsamt folgende Stellungnahme zur Umsetzung vorgetragen:

§ 90 Abs. 1 SGB VIII sieht vor, dass Kostenbeiträge festgesetzt werden können. „Abs. 1 enthält eine Ermächtigung, aber keine Verpflichtung zur Festsetzung von Kostenbeiträgen. Ob also Kostenbeiträge festgesetzt werden, steht im politischen Ermessen des jeweiligen Trägers der öffentlichen Verwaltung.“ Möller in: Möller, Praxiskommentar SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung

Die geplante Einführung des § 1 Abs. 6 der Beitragsordnung stellt insofern klar, dass eine Verpflichtung zur Kostenbeteiligung innerhalb der „Kernzeiten“ nicht besteht. Aufgrund des Vorgenannten bestehen von hier aus keine Bedenken gegen die geplante Änderung der Beitragsordnung.

Die Stadtkämmerei hat darauf hingewiesen, dass in der haushaltslosen Zeit diese Maßnahme mangels Ausnahmetatbestands nicht umgesetzt werden kann. Hierzu bedarf es weiterer Beschlüsse des Magistrats.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Mit der Änderung der Beitragsordnung ist von Mindereinnahmen in Höhe von 274.460,00 € auszugehen. Diese werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für den Ausschussbereich 8 als Mehrbedarf in die Haushaltsberatung eingebracht.

Diese Vorlage hat keine Geschlechterrelevanz.

Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht in besonderer Weise betroffen.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei, Rechtsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespfl eg in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt der Änderung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespfl eg in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) zu. Er empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Synopse für die Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven 2024

Anlage 2: Entwurf des Rechtsamtes zum Änderungsgesetz